

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0107
20 - Amt für Finanzen			Datum: 14.03.2011
Bearb.:	Herr Wulf-Dieter Syttkus	Tel.: 349	öffentlich
Az.:	20-Herr Syttkus/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Hauptausschuss
Stadtvertretung**

**28.03.2011
17.05.2011**

Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die nachfolgende 2.. Nachtragshaushaltssatzung 2011 zu beschließen:

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom _____ und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge Gegenüber bisher EUR	
	EUR	EUR	bisher EUR	Nunmehr fest- gesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	4.936.700		155.005.100	159.941.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.547.000		154.679.600	158.647.600
Jahresüberschuss	968.700		325.500	1.294.200
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.948.700		147.109.600	150.058.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.261.800		143.025.400	147.287.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.052.000		29.088.200	32.140.200
einem Gesamtbetrag der Auszah- lungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.198.700		33.971.700	36.170.400

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürger- meister
-------------------	----------------------------	---------------	--	---------------------	------------------------

§ 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer B gegenüber bisher 260 % auf nunmehr 460 %.

Sachverhalt

Anliegend wird der 2. Nachtragshaushaltsentwurf 2011 vom 16.03.2011 vorgelegt.

Anlass für die Vorlage eines weiteren Nachtrages ist die sich durch die Beschlussfassung des Kreistages zum Haushalt 2011 des Kreises ergebende Erhöhung der Ansätze für die Umlagezahlungen an den Kreis.

Die bisher im Haushalt für die Jahre 2011 bis 2014 eingeplanten Zahlungen an den Kreis Segeberg von rd. 132,9 Mio € erhöhen sich nunmehr um weitere 16,1 Mio € auf 149 Mio €. Dieses führt dazu, dass auch im Haushalt der Stadt Norderstedt, als finanzstärkste Stadt im Kreis Segeberg, erstmals in der Stadtgeschichte, der Ergebnisplan nicht mehr ausgeglichen ist und im Finanzplan, zur Sicherstellung der Liquidität, erhebliche zusätzliche Kreditaufnahmen geplant werden müssen.

Der Entwurf beinhaltet darüber hinaus, sowohl für das Planjahr 2011 als auch für die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2012 bis 2014, alle bisher erkennbaren Veränderungen.

Hierzu gehören u. a.

- Die den städtischen Haushalt betreffenden Festlegungen in den Wirtschaftsplänen 2011 der städtischen Beteiligungen (Gesellschaften und Eigenbetriebe)
- Beschlüsse der Fachausschüsse, insbesondere im Bereich Kinderbetreuung
- Veränderungen im Finanzausgleich (Familienausgleichsleistungen, Zuw. für übergemeindliche Aufgaben)
- Anpassung des Gewerbesteueransatzes

Zum Ausgleich dieses sowie künftiger Haushalte und um eine weitere deutliche Zunahme der Neuverschuldung zu verhindern ist eine dauerhafte Verbesserung der Erträge unvermeidbar. Es wird daher eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 260 v.H. auf 460 v. H. vorgeschlagen.

1. Wesentliche Veränderungen

1.1 Umlagezahlungen an den Kreis Segeberg

Trotz der im Anhörungsverfahren von allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden dargelegten Bedenken und der Resolution der Stadtvertretung hat der Kreistag eine Anhebung des Hebesatzes für die allgemeine Kreisumlage von bisher 36 v.H. auf nunmehr 37,5 v.H. und zusätzlich eine Absenkung des Schwellenwertes für die Erhebung einer Zusatzkreisumlage von 120 auf 110 beschlossen, was wiederum nur die Stadt Norderstedt trifft. Für Norderstedt ergeben sich hierdurch folgende erhebliche Mehraufwendungen:

	2011	2012	2013	2014	Gesamt
Gesamtbelastung					
Ergebnisplan	2.959.000	3.700.900	4.872.500	4.560.200	16.092.600

1.2 Anpassung Gewerbesteuer, Familienausgleichsleistungen, Zuw. übergemeindliche Aufgaben

Mit dem letzten Nachtrag (Oktober 2010) wurden die Ansätze für die Gewerbesteuer aufgrund des damaligen Kenntnisstandes deutlich angehoben. Danach gab es eine Abschwächung des positiven Trends, sodass der Ansatz für 2010 am Jahresende um ca. 2 Mio € verfehlt wurde (Jahresergebnis ca. 50 Mio €).

Die Ansätze für das Jahr 2011 und die mittelfristige Finanzplanung 2012 bis 2014 wurden aufgrund der prognostizierten Steigerungsraten gegenüber dem Aufkommen 2010 errechnet.

Auch wenn die weitere Entwicklung abzuwarten bleibt, sind die Ansätze für die Jahre 2011 bis 2014 um jeweils 2 Mio € nach unten zu korrigieren.

Aufgrund der mittlerweile vorliegenden Zahlen des Landes zum Finanzausgleich 2011 ist der Ansatz für den Familienleistungsausgleich zu erhöhen und für die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben zu reduzieren.

Die Ansätze für die Umlagezahlungen der Folgejahre sind entsprechend anzupassen. Aus diesen Veränderungen ergibt sich Folgendes:

	2011	2012	2013	2014	Gesamt
Minderertrag Gewerbesteuer	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	8.000.000
Mehrertrag					
Familienleistungs.	762.500	828.500	828.500	828.500	3.248.000
Minderertrag Zuw.					
Übergemeindl. Aufgaben	189.000	189.000	189.000	189.000	756.000
Minderaufwand					
Gewerbesteuerumlage	359.000	359.000	359.000	359.000	1.436.000
Mehr-/Minderaufwand					
Kreisumlagen		116.700	-272.100	-250.700	-406.100
Gesamtbelastung					
Ergebnisplan	1.067.500	1.118.200	729.400	750.800	3.665.900

Zusammen mit den Mehraufwendungen für die Kreisumlage ergibt sich somit eine Deckungslücke von fast 20 Mio € im Finanzplanungszeitraum 2011 - 2014.

1.3. Beschlüsse der Fachausschüsse / Anforderungen Fachbereiche

Alle bisher in den Fachausschüssen beschlossenen Anforderungen für den 2. Nachtrag wurden in den Verwaltungsentwurf aufgenommen. Hierzu gehören die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Aufwendungen für den notwendigen weiteren Ausbau der Kinderbetreuung. Aufgrund des immer noch bestehenden zusätzlichen Bedarfs werden hier noch erhebliche zusätzliche Aufwendungen entstehen.

1.4. Weitere Veränderungen

Nach dem letzten Nachtrag wurden die Wirtschaftspläne der städtischen Beteiligungen für das Jahr 2011 beschlossen; die sich hieraus ergebenden Veränderungen für den städtischen Haushalt wurden im Entwurf ebenso berücksichtigt wie weitere kleinere Veränderungen.

1.5 Ausgleich Ergebnisplan / Wiederherstellung Finanzspielraum

Zum Ausgleich des Ergebnisplans sowie zur Vermeidung weiterer Neuverschuldung sind

- eine Reduzierung der Aufwendungen sowie
- eine dauerhafte Verbesserung der Ertragslage

unausweichlich.

Unabhängig von der bisher deutlich besseren Finanzlage der Stadt wurden bisher erfolgreiche Anstrengungen unternommen, die Aufwendungen durch Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu reduzieren oder zumindest einen Anstieg der Aufwendungen zu verhindern bzw. zu begrenzen. Insofern waren alle Haushalte der Vergangenheit „Sparhaushalte“.

Leitlinie hierbei war jedoch immer, radikale Kürzungen bzw. den kompletten Wegfall von Leistungen für die Bürger zu vermeiden. Um in der jetzigen Finanzsituation eine weitere nennenswerte Reduzierung der Aufwendungen zu erreichen, wären dieses jedoch zwangsläufig mit solchen Einschränkungen von Leistungen für die Bürger verbunden.

Solche Leistungseinschränkungen können, insbesondere in einer Größenordnung von mehreren Millionen Euro jährlich, zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgeschlagen werden. Der größte Zuschussbedarf ergibt sich hier im Bereich der Kinderbetreuung; hier muss (nicht zuletzt aufgrund gesetzlicher Vorgaben) das Leistungsangebot (und damit der Zuschuss) jetzt und in den folgenden Jahren sogar noch deutlich erhöht werden.

Ertragsseitig kommen im Wesentlichen die Steuern und die Gebühren in Frage.

Ein wesentlicher Anteil des Gebührenaufkommens entfällt auf die Bereiche Abfall und Abwasser; da hier jedoch ein 100 %-iger Kostendeckungsgrad besteht, ist eine Erhöhung zum Ausgleich des Haushaltes ausgeschlossen.

In vielen anderen Bereichen (z. B. Büchereien, VHS, Musikschule, Kinderbetreuung) ergeben sich deutlich geringere Kostendeckungsgrade. Eine drastische Anhebung in diesen Bereichen kann wegen der Folgewirkungen für die Betroffenen ebenfalls nicht vorgeschlagen werden.

Im Bereich der direkt beeinflussbaren Steuern kommen zum Haushaltsausgleich, hinsichtlich des Volumens, die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B in Betracht.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde im Jahr 2002 von 330 v.H. auf 400 v.H. angehoben und im Jahr 2006 auf den jetzt gültigen Wert von 390 v.H. abgesenkt.

Damit liegt Norderstedt deutlich über dem Durchschnitt in Schleswig-Holstein (338 v.H.) und nur knapp unter dem bundesweiten Durchschnitt der Städte zwischen 50.000 und 100.000 EW (401 v.H.).

Nachteilig ist bei der Gewerbesteuer, dass das Aufkommen (unabhängig vom Hebesatz) starken Schwankungen unterliegt (2008: 61,6 Mio €, 2009: 36,1 Mio €).

Ein völlig anderes Bild ergibt sich bei der Grundsteuer: Hier betrug der Hebesatz bei Stadtgründung 1970 250 v.H.. Seitdem (also in über 40 Jahren) wurde der Hebesatz erst einmal, nämlich im Jahre 1997, um 10 %-Punkte auf 260 v.H. angehoben; diese Anhebung war gesetzlich erforderlich, um eine Vorgabe des Landes für die Gewährung von Zuschüssen zu erfüllen.

Mit einem immer noch gültigen Hebesatz von 260 v.H. liegt Norderstedt deutlich unter dem Durchschnitt aller Kommunen in Schleswig-Holstein (328 v.H.) sowie deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt aller Städte zwischen 50.000 und 100.000 EW (389 v.H.) und dem Durchschnitt vergleichbarer Städte in Metropolagen (471 v.H.). Bei all diesen Zahlen ist mit erheblichen Steigerungen zu rechnen, da derzeit in sehr vielen Städten Entscheidungen über Grundsteuererhöhungen anstehen..

Zum Ausgleich der erhöhten Zahlungen an den Kreis sowie der unter Ziff. 1.2 erläuterten Anpassungen sind fast 20 Mio € auszugleichen (jährlich ca. 5 Mio €); allein hierfür müsste der Hebesatz für die Grundsteuer B um 157 Prozentpunkte (und damit auf 417 v.H.) angehoben werden.

Wie bereits ausgeführt ist jedoch mit erheblichen weiteren Aufwendungen für den notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung zu rechnen. Der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz im Jahr 2013 erfordert erhebliche Anstrengungen für die Schaffung neuer Krippenplätze. Allein um die von der Bundesregierung festgelegte Planungsgröße von 35 Prozent erreichen zu können, müssen bis 2013 rund 200 neue Plätze geschaffen werden, die ein einmaliges Investitionsvolumen von 8 Mio. Euro und jährliche Betriebskosten von 1,95 Mio. Euro erfordern. Darüber hinaus hat das Gutachten der Fa. steria mummert consulting ergeben, dass im Bereich der Schulkindbetreuung derzeit 500 Plätze fehlen, um den aktuellen Bedarf abzudecken. Auch hier ist von Mehrkosten für den Betrieb der offenen Ganztagschule in Höhe von 700.000 Euro jährlich sowie von weiteren Kosten im investiven Bereich auszugehen.

Um dieses zu ermöglichen und den dafür nötigen finanziellen Spielraum zu schaffen wird eine Anhebung auf 460 v.H. vorgeschlagen.

Dieser Wert entspricht in etwa dem bereits länger bestehenden Niveau der Städte Kiel (450 v.H.), Flensburg (460 v.H.) und Lübeck (480 v.H.) und liegt auf der anderen Seite weiter deutlich unter dem Hamburger Wert von 540 v.H.. Die Stadt Neumünster plant den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 450 v.H. anzuheben.

Für den einzelnen Steuerpflichtigen bedeutet die Erhöhung im Durchschnitt Folgendes:

Für ein durchschnittliches EFH (Meßbetrag 160,00 €) ergibt sich eine Erhöhung um monatlich rd. 26,70 €, für eine durchschnittliche Wohnung im Mehrfamilienhaus (Meßbetrag 50,00 €) beträgt die Erhöhung monatlich rd. 8,40 €.

Da selbst diese Erhöhung allein nicht ausreichen wird, den Mehraufwand für die Kinderbetreuung auszugleichen, müssen Überlegungen angestellt werden, den Gesamtaufwand an anderer Stelle weiterhin zu reduzieren.

Anlagen:

1. Gesamtplan Nachtrag (ohne Einzelkonten)
2. Liste der geänderten Konten (mit Erläuterungen)
3. **nachrichtlich**: Gesamtplan **ohne** Grundsteuererhöhung